

„Das Heimatblatt“



Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

mit den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode,
Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhaleben

Jahrgang 13

Freitag, den 5. Dezember 2025

Nummer 13

FROHE Weihnachten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ich danke Ihnen herzlich für Ihr
Vertrauen und Ihr Engagement im
vergangenen Jahr – Sie alle tragen
dazu bei, dass unsere Gemeinde
lebendig und herzlich bleibt.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien
ein friedliches Weihnachtsfest
und einen guten Start in ein
glückliches neues Jahr 2026.

Ihr Bürgermeister Knut Hoffmann

„Wenn Lichter die Straßen erhellen und der Duft von Tannengrün
in der Luft liegt, wissen wir: Weihnachten steht vor der Tür.“

Es ist die Zeit um innezuhalten, dankbar zu
sein und Zuversicht zu schöpfen.“

Jahresrückblick 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu. Die Vorweihnachtszeit beginnt und es ist Zeit, gemeinsam auf das Jahr 2025 zurückzublicken. Für unsere Gemeinde war es ein Jahr mit Veränderung, des Wachstums und des Zusammenhalts. Im ablaufenden Jahr haben wir gemeinsam zahlreiche Herausforderungen gemeistert und viele wertvolle Erfahrungen gesammelt. Es gab Momente des Feierns, der Begegnung und des Miteinanders, aber auch Zeiten, in denen wir zusammen debattierten für die Zukunft unserer Gemeinde.

Dieser Rückblick soll uns nicht nur an die Ereignisse des Jahres erinnern, sondern in der Folge auch einen Ausblick auf das kommende Jahr geben. Was haben wir erreicht? Welche Projekte wurden umgesetzt? Und wo liegen noch Chancen und Aufgaben, die uns weiterhin fordern? Gemeinsam wollen wir stolz auf das Erreichte sein und mit Zuversicht in die Zukunft blicken.

Im Folgenden möchten wir einige der wichtigsten Ereignisse und Entwicklungen des Jahres 2025 Revue passieren lassen. Wir danken allen, die sich in vielfältiger Weise eingebracht haben und freuen uns auf ein weiteres erfolgreiches Jahr, das wir gemeinsam gestalten können.

Es bleibt weiterhin eine „verrückte“ Zeit in der wir leben. Vielleicht ist es nur ein Empfinden, aber andererseits verfestigen sich einige Dinge, die nur vorübergehend sein sollten, immer mehr. In einer Zeit, die von vielen Unsicherheiten und Herausforderungen geprägt ist, haben wir trotz der großen politischen, gesellschaftlichen sowie wirtschaftlichen Themen in unserer Gemeinde versucht, unsere Infrastruktur und Lebensqualität zu stärken oder einfach das Miteinander im Dorf zu meistern.

Die seit Jahren bestehende „Projektzähigkeit“ hat sich leider verfestigt. Beispielhaft genannt sei, dass trotz Digitalisierung, die Bürokratie weiter ein großer Teil unserer Arbeit bleibt.

Fachfirmen mit qualitativ hochwertiger Arbeit für unsere Projekte zu finden, wird immer schwieriger. Daher sind wir froh, dass wir für alle unsere derzeitig laufenden Projekte gute Partner finden konnten.

Zu Beginn des Jahres konnte ich bei der Wahl des Bürgermeisters als Einzelkandidat bestätigt werden. Ich freue mich darauf, eine weitere Amtszeit für die Gemeinde zu arbeiten und meine Kraft in ihre Entwicklung zu stecken. Vielen herzlichen Dank dafür.

Der Rückblick auf die gemeindliche Bautätigkeit beginnt mit den größeren Maßnahmen.

Die gute gemeinsame Arbeit mit dem Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT) in Artern und der Fa. Mütze und Rätsel trägt weiterhin Früchte im zweiten Bauabschnitt in der Ortslage Seega. Auch in diesem Jahr werden wir die Arbeiten nicht abschließen können, sehen dennoch die weitere positive Veränderung im Ort.

Im kommenden Jahr werden hier die 2021 begonnen Maßnahmen ihren Abschluss finden und rund 5 Millionen Euro werden dann investiert sein.

In Bendeleben konnte mit dem TAZ nunmehr ein begonnener Bauabschnitt endgültig fertig gestellt werden. Die Tillenbornstraße mit dem ersten Teil der Vikariestraße sowie die Johannes-Clajus-Straße wurden mit einem Gesamtvolumen von ca. 500.000,- € beendet.

Der Bau des Kyffhäuserlandradweges ist nun fast geschafft. Die Bauarbeiten am dritten Abschnitt sind, bis auf kleinere Restleistungen im Jahr 2026, abgeschlossen. Eine bauliche und verkehrstechnische Abnahme ist bereits erfolgt. Die Trasse wurde bereits während der gesamten Streckenbaumaßnahmen rege genutzt und ist mit Fertigstellung für unser Radwegenetz der Gemeinde ein immenser Zugewinn.

Hier konnten wir in den vergangenen Jahren einschließlich der Fördermittel gut 3 Millionen Euro investieren. Ohne die eingeworbenen Fördermittel wäre in solches Projekt für unsere kleine Gemeinde nicht umsetzbar. Vielen Dank an das Bundesministerium für Wirtschaft zur Verfügungstellung der Mittel.

An dieser Stelle möchte ich auch über unschöne Dinge der Radwegnutzung berichten, die alle unsere Radwege betreffen. Die unbefugte Fahrzeugnutzung dieser Wege ist längst zum „Sport“ geworden und produziert mittlerweile ein stolzes Steuergeldsämmchen an zerstörten oder entwendeten Straßenpollern. Diese Wege sollen uns so lange wie möglich zur Nutzung erhalten bleiben, daher unser Appell für einen sorgsamen Umgang.

Der Schulneubau in Bendeleben nimmt stetig weiter Formen an. Wir hoffen alle, dass die Schule im nächsten Jahr fertig gestellt wird und unsere Schüler und Lehrer tolle Schulbedingungen erhalten. Die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Landratsamtes klappt wie immer reibungslos.

Eine erneute Fördermittelabsage erhielt die Gemeinde in diesem Jahr für einen Antrag für die Ortsverbindungsstraße von Badra nach Steinthalen. Trotz alledem werden wir hier weiter konsequent arbeiten.

In Göttingen konnte die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten als Eigentümerin des Klostergeländes in Göttingen das Projekt „Sehen lernen - Zwischen Kloster und Konserven“ fertig stellen und für die Öffentlichkeit freigeben.

Das Gelände ist damit zeitgemäß und sichtlich aufgewertet und weiterer Fixpunkt unserer Kulturlandschaft: Durch die gute Radwegeanbindung und die regionale Zusammenarbeit mit unserer Barbarossahöhle wird das Gelände zukünftig an Zuspruch gewinnen. Vielen Dank an die Thüringer Stiftung Schlösser und Gärten für den Einsatz für unseren Ortsteil Göttingen.

Das Thema erneuerbare Energien beschäftigt die Gemeinde schon viele Jahre. Die Gemeinde arbeitet seit Jahren an einem sachlichen Teilstächenutzungsplan für Windenergie. Mit Ausweisung zweier Windvorranggebiete in der Gemeinde Kyffhäuserland hat die übergeordnete Behörde der Planungsgemeinschaft Nordthüringen zwar die Bemühungen der Gemeinde für die Gemarkung Günserode anerkannt, weist aber zusätzlich eine weitere „mögliche“ aber höchst sensible Fläche in den Gemarkungen Badra und dem benachbarten Auleben aus. Die Fläche schied in den gemeindlichen Betrachtungen vor Jahren gesetzlich und auf Grund ihrer immensen Naturschutzkonflikte bereits aus. Der Gemeinderat hat sich mehrheitlich ebenfalls dagegen ausgesprochen. Hier bleibt die zukünftige Entwicklung des bislang stehenden Entwurfs der Planungsgemeinschaft abzuwarten.

Genehmigt wurde der Anfang 2024 begonnene Bebauungsplan für eine AGRI Photovoltaikanlage in der Gemarkung Bendeleben. Hier entsteht zukünftig eine 112 ha große Anlage zur Stromerzeugung. Die Verträge mit der Gemeinde wurden bereits unterzeichnet.

In weiterer Planung und Beginn der Umsetzung steht das neue Feuerwehrgerätehaus in Bendeleben. Die bauliche Planung ist fertig, die Baugenehmigung beantragt und die Fördermittel gesichert.

Das vom Landkreis der Gemeinde neu zur Verfügung gestellte Katastrophenschutzfahrzeug ist in diesem Jahr an die Feuerwehr Kyffhäuserland übergeben worden und die Kameraden sind fleißig bei der Ausbildung am neuen Gerät.

Zwei „neue“ Projekte mit Fördermitteln des Bundes für Natürlicher Klimaschutz in Kommunen starten im kommenden Jahr.

Eines der beiden Projekte wird sich mit unserem Grünflächenmanagement der Ortsteile beschäftigen, zuerst konzeptionell und danach wird dieses in die teilweise Umsetzung bis 2027 gehen.

Das andere Projekt beschäftigt sich mit der Revitalisierung der Bendeleber Schlossteiche. Hier steht neben dem Erhalt der Teiche auch der Naturschutz im Vordergrund. Diese Maßnahmen werden voraussichtlich bis 2029 andauern.

Zugleich konnten über das Regionalbudget des Thüringer Umweltministeriums zwei weitere Projekte eingebracht werden, die einerseits die Verbesserung der Abflusssituation vom Bereich des Pfannensprings bis zur Barbarossahöhle beinhalten und somit weiter dem Erhalt unserer einzigartigen Barbarossahöhle beitragen.

Das andere Projekt wird derzeit im Ortsteil Steinhaleben begonnen. Es wird im Zentrum des Dorfes eine Generationsbegegnungsstätte entstehen und damit ein Mittelpunkt im Ort zukünftig werden.

Viele kleine bauliche Maßnahmen an unseren gemeindlichen Institutionen konnten wieder in die Struktur der Orte einfließen. Die Neuausrichtung auf den Friedhöfen zeigt langsam aber stetig eine gute und auch bauliche Entwicklung.

Zum Ende kommt in diesem Jahr unser Projekt des Sanierungsmanagements Bendeleben. Hier wurden u.a. unsere Gemeinschaftshäuser in allen Ortsteilen in den Fokus genommen und ein „Sanierungsfahrplan“ für die wichtigsten energetischen Maßnahmen für die kommenden 10 Jahre entwickelt, die wir zukünftig umzusetzen möchten.

Innerbetrieblich wird es im kommenden Jahr eine erneute Softwareumstellung geben, die in der Jahreswende zu 2026 bereits umgesetzt sein wird.

Daneben wird die Grundsteuerreform für Bürger und Verwaltung wieder ein Thema sein, welches für beide Seiten 2026 herausfordernd wird.

Wie in jedem Jahr möchte ich mich bei unseren Kooperationspartnern und unserer gemeinsamen Arbeit bedanken. Die Naturparkverwaltung Kyffhäuser, der Nationalen GeoPark Kyffhäuser, der Landschaftspflegerverband Südharz/Kyffhäuser und Gemeinnützigen Förderungsgesellschaft Arbeit und Umwelt GmbH (FAU) sind ausgezeichnete Partner für den Erhalt und Entwicklung unserer Naturlandschaft.

Auch 2025 war wieder ein erfolgreiches Jahr im Betrieb der Barbarossahöhle. Die Besucher konnten sich wie gewohnt an

unserer Höhle sowie dem umfangreichen Jahresprogramm erfreuen und positive Eindrücke mit in ihre Heimat nehmen.

In diesem Jahr war die Barbarossahöhle Startpunkt der Festwoche des 900jährigen Jubiläums des Ortsteils Rottleben. In einer gut vorbereiteten und mit zahlreichen Höhepunkten ausgestalteten Festwoche konnten die nahen und fernen Besucher viele vergangene und neue Eindrücke des Rottleber Ortsteils erleben und an Vergangenheit und Gegenwart teilhaben, nicht zuletzt durch den am Sonntag durchgeführten Umzug durch den Ort.

Vielen Dank an alle Beteiligten für die unvergesslichen Tage.

Ja. 2025 ist viel passiert und so soll es auch im kommenden Jahr sein. Begonnenes wird abgeschlossen, Neues kommt hinzu und weitere Ideen sind bereits in Planung. Wie der Weg auch sein wird, es gilt ihn weiterzugehen und weiter zu gestalten.

**„Nur wer die Vergangenheit kennt,
kann die Gegenwart verstehen und die Zukunft
gestalten“**

(August Bebel)

Ich sage DANKE an alle ehrenamtlich tätigen Bürger. Euer Engagement, eure Zeit und eure Leidenschaft für die Ortsteile und die Gemeinde sind ein unverzichtbarer Beitrag für unsere Dorfgemeinschaft.

Gleiches gilt für die Gemeinderatsmitglieder, die Mitglieder der kommunalen Gremien sowie alle Mitarbeitern der Verwaltung, des Bauhofes und der Kindergärten.

Wir alle sind es, die unsere Orte lebenswert gestalten können.

Lassen Sie uns gemeinsam besinnlich in die Weihnachtszeit gehen und mit Mut und Elan das kommende Jahr 2026 angehen. Ich wünsche Ihnen eine friedvolle Advents- und Weihnachtszeit und einen guten und erfolgreichen Start in neue Jahr.

Herzlichst Ihr
Knut Hoffmann



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Herr Hoffmann, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3 in 99707 Bendeleben (Tel.: 034671/66011; Fax: 034671/66030; Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de) **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hoffmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig

verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsbereich; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Adventskonzert

in der Heilig-Geist-Kirche Badra

**Samstag, 06. Dezember 2025,
15.00 UHR**

mit Vocalensemble Riscoperta,

Savannah Hauskeller und dem Kirchenchor Badra



anschließend gemütlicher Ausklang mit Glühwein

Eintritt frei

Weihnachtsmarkt in Günserode auf dem Festplatz
vom 6.12.2025 bis 7.12.2025

Los geht's am 6.12.25.
Von 14 Uhr - 20 Uhr.

Mit vielen verschiedenen Weihnachtlichen,
handgemachten Dekorationen.
Unter anderem von der Kyffhäuserland Grundschule.

sowie süßes für Groß und Klein.
Des Weiteren brennt der Grill.

Weiter geht's am 7.12.25. Von 14 Uhr - 20 Uhr.
Um 16 Uhr kommt der Weihnachtsmann.

Es grüßt der Feuerwehrverein
Günserode e.V.

Weihnachtsfeier in Steinthal eben

am 06.12.2025
ab 14.30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus

Wir laden euch herzlich zu unserer gemeinsamen
Weihnachtsfeier im Dorfgemeinschaftshaus in Steinthal eben ein!

Es erwartet euch eine gemütliche, festliche Atmosphäre mit Musik,
Kerzenschein und Weihnachtsleckereien.

Im Außenbereich wartet ein kleiner Weihnachtsmarkt auf euch.

Ab dem frühen Abend kann das Tanzbein geschwungen werden
mit Live musik von Ingo Naumann.

Wir freuen uns auf einen warmherzigen Tag mit euch.
Eintritt frei.



DIE ZAPPelfrösche &
DIE FREIWILLIGE
FEUERWEHR GÖLLINGEN
LADEN EIN ZUM

WEIHNACHTS markt

12. DEZEMBER / AB 15 UHR IN DER
FEUERWEHR

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT.

AUCH KLEINE STÄNDE, EIN PROGRAMM DER
ZAPPelfrösche UND
ÜBERRASCHUNGEN
ERWARTEN EUCH.



Preisskat

des SV BADRA
zum Jahresausklang

Am : Samstag, 27.12.2025

Beginn : 13:30 Uhr

Ort : Dorfgemeinschaftshaus
Badra

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!



Veranstaltungen in Kyffhäuserland

Änderungen vorbehalten!

Liebe Vereine und Veranstalter,

wir freuen uns an dieser Stelle sowie auf unserer Homepage www.kyffhaeuser-land.de Ihre Veranstaltungen zu veröffentlichen.

Gern können Sie uns Ihre Termine sowie Plakate zusenden.



Sa, 06.12.25	Dorfweihnachtsfeier Steinthal eben, Saal
Sa, 06.12.25	Nikolausmarkt Göllingen, Klosterschänke
06.- 07.12.25	Weihnachtsmarkt Günserode
Sa, 06.12.25	Adventskonzert Badra, Heilig-Geist-Kirche: 15:00 Uhr
Fr, 12.12.25	Weihnachtsmarkt Göllingen, Feuerwehrverein mit Kindergarten
Sa, 13.12.25	Weihnachtsmarkt Bendeleben, Orangerie
Sa, 13.12.25	Weihnachtsmarkt Seega
So, 14.12.25	Weihnachtskino Bendeleben, Orangerie
Mo, 15.12.25	Blutspende Bendeleben, Saal; 16.30 – 19.30Uhr
Sa, 20.12.25	Weihnachtsklänge Bendeleben, Kirche
Sa, 20.12.25	Weihnachtsmarkt Hachelbich, Feuerwehr
Di, 23.12.25	Mettenschicht Rottleben, Barbarossahöhle 1. Veranstaltung 15.00 Uhr 2. Veranstaltung 17.00 Uhr Tickets in der Barbarossahöhle

Mi, 24.12.25	Gottesdienste Günserode, 14.00 Uhr Steinthalen, 14.30 Uhr mit Krippenspiel Bendeleben, 15.00 Uhr, mit Krippenspiel Göllingen, 16.00 Uhr, mit Krippenspiel Rottleben, 16.30 Uhr Badra, 17.00 Uhr; mit Krippenspiel Hachelbich, 17.30 Uhr, mit Krippenspiel
Fr, 19.12.25	Sitzung der Jagdgenossenschaft Bendeleben Dorfgemeinschaftshaus, 17:00 Uhr
Sa, 27.12.25	Preisskat Badra, Dorfgemeinschaftshaus, 13:30 Uhr
Mi, 31.12.25	Silvesterschießen Bendeleben, Schützenplatz
Mi, 10.01.25	Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Steinthalen Dorfgemeinschaftshaus, 17:00 Uhr

Bei Fragen können Sie sich gern an Frau Leipold wenden:
amtsblatt@kyffhaeuserland.de / 034671/ 660-14

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten der Gemeinde Kyffhäuserland

Anschrift

Gemeinde Kyffhäuserland
OT Bendeleben
Neuendorfstraße 3
99707 Kyffhäuserland

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Sprechzeiten Bauamt

Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sprechzeiten Ordnungsamt

Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister

Dienstag	15.30 Uhr - 17.00 Uhr
	oder nach Vereinbarung

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, ist eine vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

Telefonnummern

Einwahl / Zentrale	034671/660-0
Fax.....	034671/660-30
Email.....	info@kyffhaeuserland.de
Internet	www.kyffhaeuser-land.de

Vorwahl 034671

Hauptamt

Bürgermeister	660-10
Sekretariat.....	660-11
Kita-Koordinatorin.....	660-12
Friedhofsverwaltung	660-12

Personal	660-14 oder 660-15
Einwohnermeldeamt	660-25

Finanzverwaltung

Liegenschaften, Mieten, Pachten	660-26
Steuer, Abgaben	660-18
Kämmerei.....	660-24 oder 660-27
Kasse	660-29

Bauverwaltung

.....	660-21
-------	--------

Ordnungsverwaltung.....

.....	660-22
-------	--------

Dorfkümmerer

Herr Becht.....	034671/660-31 (24h erreichbar)
.....	dorfkuemmerer@kyffhaeuserland.de

Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis

AGATHE-Telefon: 03632 741 678

E-Mail: agathe@kyffhaeuser.de

Außenstandort Burgstraße 4, OT Bendeleben

Schiedsstelle

Herr Bertuch	Tel: 034671/660-33
.....	schiedsstelle@kyffhaeuserland.de

Sprechzeit: am 2. + 4. Dienstag im Monat 16:30 - 18:00 Uhr

Kyffhäuserland-Bibliothek

Kita Wipperfrösche 034671/ 660-16

Öffnungszeit 2.+4. Dienstag im Monat 15:00 - 17:00 Uhr

Polizeiinspektion Kyffhäuser

Kontaktbereichsbeamtin PHM'in Timaeus .. 034671/55588

oder PI Sondershausen 03632/6610

Sprechzeiten in der Gemeinde, Burgstr. 4

Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

oder nach Absprache

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Badra Termine nach telefonischer Vereinbarung

Bendeleben 1. Di. im Monat..... 18:00 bis 19:00 Uhr

Göllingen 1. Do. im Monat.....17:00 bis 18:00 Uhr

Günserode Montag17:00 bis 18:00 Uhr

Hachelbich Montag17:00 bis 18:00 Uhr

Rottleben 1. Di. im Monat.....17:00 bis 18:00 Uhr

Seega Dienstag17:00 bis 18:00 Uhr

Steinthaleben Freitag17:00 bis 18:00 Uhr

Kindertagesstätten Kyffhäuserland

Kita „Regenbogen“, OT Badra..... 03632/59 930

Kita „Wipperfrösche“, OT Bendeleben..... 034671/660 16

Kita „Zappelfrösche“, OT Göllingen 034671/79 649

Kita „Abenteuerland“, OT Hachelbich..... 03632/54 29 46

Kita „Barbarossaastrolche“, OT Rottleben 034671/79 292

Kita „Haus der kleinen Füße“, OT Steinthaleben 034671/62 627

Notdienste

Polizei..... 110

Feuerwehr/Notarzt 112

Rettungsleitstelle 0 36 31/8 93 80

Ärztlicher Notdienst 116 117

Tierärzte (über Rettungsleitstelle)..... 0 36 31/8 93 80

Giftnotruf 0361/73 07 30

Erdgas 0800/68 61 177

Strom..... 0361/73 90 73 90

Sperrnotruf EC-Karte..... 116 116

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

*** Veränderte Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung zum Jahreswechsel ***

Werte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie über die veränderten Sprechzeiten zum Jahreswechsel in der Gemeindeverwaltung informieren:

Montag, 22.12.2025 09 - 12 Uhr

Dienstag 23.12.2025 09 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Von Mittwoch, dem 24.12.2025 bis einschließlich Freitag, den 02.01.2026 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Ab dem 05. Januar 2026 erreichen Sie uns wieder zu den gewohnten Sprechzeiten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Kyffhäuserland wünschen Ihnen allen ruhige und erholsame Feiertage und alles Gute für das Jahr 2026.

Knut Hoffmann
Bürgermeister

Planverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2024 „Agri-PV Solarpark Bendeleben“ der Gemeinde Kyffhäuserland

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Im Ergebnis des gesetzlich durchgeföhrten Planverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2024 „Agri-PV Solarpark Bendeleben“ der Gemeinde Kyffhäuserland hat der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland in seiner Sitzung am 26.06.2025 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss Nr. 06-08/2025 gefasst.

Die erforderlichen Plan- und Verfahrensunterlagen wurden dem Landratsamt Kyffhäuserkreis am 15.10.2025, vollständig seit dem 03.11.2025 zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäß Bescheid des Landkreises vom 19.11.2025, Geschäftszahlen III.2.1 - 621.41-02500445/6, bezüglich des durchgeföhrten Planverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2024 „Agri-PV Solarpark Bendeleben“ der Gemeinde Kyffhäuserland wurde die Genehmigung erteilt. Der o.g. Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

**Damit tritt die o.a. Satzung
gemäß § 10 (2) BauGB i.V. m. § 203 BauGB
in Kraft.**

Jedermann kann die Planunterlagen und die Begründung nebst Anlagen dazu ab diesem Tag an nachfolgender Stelle einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland

Öffnungszeiten

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der verbindlichen und der vorbereitenden Bauleitplanung und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan 02/2024 „Agri-PV Solarpark Bendeleben“ der Gemeinde Kyffhäuserland schriftlich gegenüber der Gemeinde Kyffhäuserland unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

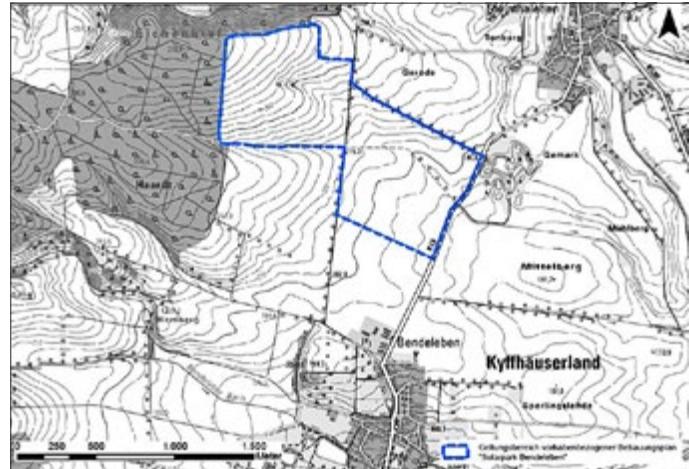
Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o.a. Satzung und über das Erlöschen von etwaigen Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der in der z.Z. gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 (4) Satz 1 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach § 21 (4) Satz 1 ThürKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 21 (4) Satz 1 ThürKO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage: Übersichts- und Lageplan

gez. Hoffmann
Bürgermeister

Übersichtsplan vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 02/2024 „Agri-PV Solarpark Bendeleben“ OT Bendeleben



Schiedsstelle der Gemeinde Kyffhäuserland

Sprechtermine 1. Halbjahr 2026

Januar 13. Januar Zur sachlichen Zuständigkeit der
27. Januar Schiedsstelle zählen u.a.:
Zivilrecht:

- | | | |
|---------------------|-------------|--|
| Februar 10. Februar | 24. Februar | • Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens |
| März 10. März | 24. März | • Schadenersatz aus solchen Geschäften |
| April 14. April | 28. April | • Schmerzensgeld |
| Mai 12. Mai | 26. Mai | • Herausgabe-, -Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche |
| Juni 09. Juni | 23. Juni | • Nachbarschaftsstreitigkeiten |

Strafrecht:

- Hausfriedensbruch
- Beleidigung
- Körperverletzung
- Bedrohung
- Sachbeschädigung

Wann?

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
16.30 bis 18.00 Uhr

Wo?

Bendeleben, Burgstraße 4
(neben der Gemeindeverwaltung, über der Bücherei)

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Erscheinungs- und Abgabetermine für das Amtsblatt 2026 der Gemeinde Kyffhäuserland

Beiträge richten Sie bitte an
amtsblatt@kyffhaeuserland.de
Bei Fragen wenden Sie sich
bitte an Frau Leipold 034671/ 660 - 14

Abgabe	Beiträge Bis 12.00 Uhr	Erscheinungstag
01/2026	Montag, 15.12.2025	09.01.2026
02/2026	Montag, 26.01.2026	06.02.2026
03/2026	Montag, 23.02.2026	06.03.2026
04/2026	Montag, 23.03.2026	10.04.2026
05/2026	Freitag, 24.04.2026	08.05.2026
06/2026	Freitag, 22.05.2026	05.06.2026
07/2026	Montag, 22.06.2026	03.07.2026
08/2026	Montag, 27.07.2026	07.08.2026
09/2026	Montag, 24.08.2026	04.09.2026
10/2026	Montag, 28.09.2026	09.10.2026
11/2026	Montag, 26.10.2026	06.11.2026
12/2026	Montag, 23.11.2026	04.12.2026

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Kyffhäuserland

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner 10. Sitzung am 06.11.2025 mit Beschluss-Nr.: 04-10/2025 die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Kyffhäuserland beschlossen. Auf der Grundlage der §§ 2,18,19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Kyffhäuserkreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Kyffhäuserkreises mit Schreiben vom 24.11.2025 (Az.: L.3.1-2010-GV085-04/25) erteilt und die sofortige Bekanntmachung zugelassen.

Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Kyffhäuserland wird nachstehend durch die Veröffentlichung im „Amtsblatt der

Gemeinde Kyffhäuserland - Das Heimatblatt“ öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Kyffhäuserland geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Kyffhäuserland, den 25. November 2025

gez. K. Hoffmann
Bürgermeister

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz- Satzung) der Gemeinde Kyffhäuserland

Auf der Grundlage der §§ 2,18,19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland in der Sitzung am 06.11.2025 mit Beschluss-Nr.: 04-10/2025 die folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1 Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Kyffhäuserland wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v. H. |
| 2. Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 410 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer | 395 v. H. |

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Kyffhäuserland vom 05.12.2024 außer Kraft.

ausgefertigt:

Kyffhäuserland, den 25. November 2025

gez. K. Hoffmann
Bürgermeister



Hundesteuersatzung der Gemeinde Kyffhäuserland

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner 10. Sitzung am 06.11.2025 mit Beschluss-Nr.: 05-10/2025 die Hundesteuersatzung der Gemeinde Kyffhäuserland beschlossen.

Auf der Grundlage der §§ 2,18,19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Be-

kanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Kyffhäuserkreises angezeigt und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt worden. Die Rechtsaufsichtsbehörde erteilte mit Bescheid vom 24.11.2025 (Az.: L.3.2-1000-GV085-02/25) die Genehmigung gemäß § 2 Abs. 4 Thüringer Kommunalabgabengesetz und Zulassung der Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO.

Die Satzung über die Hundesteuersatzung der Gemeinde Kyffhäuserland wird nachstehend durch die Veröffentlichung im „Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland - Das Heimatblatt“ öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Kyffhäuserland geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Kyffhäuserland, 25. November 2025

gez. K. Hoffmann
Bürgermeister

Hundesteuersatzung der Gemeinde Kyffhäuserland

Auf der Grundlage der §§ 2,18,19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland in seiner Sitzung vom 06.11.2025 mit Beschlussnummer 05-10/2025 die folgende Hundesteuersatzung der Gemeinde Kyffhäuserland beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

(1) Das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gebiet der Gemeinde Kyffhäuserland unterliegt der gemeindlichen Jahresaufwandssteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

(2) Eine Hundehaltung im Sinne dieser Satzung liegt vor, wenn ein Hund zeitlich nachhaltig einem oder mehreren Menschen - unabhängig davon, ob sich diese zu Vereinigungen zusammengeschlossen haben oder nicht - zugeordnet ist. Auf die zivilrechtliche Form oder dem Zweck der Zuordnung kommt es nicht an. Die zeitlich nachhaltige Zuordnung gilt bei einem gemeinsamen Haushalt stets als gegeben. Zweithund und jeder weitere Hund im Sinne dieser Satzung ist jeder Hund, der neben dem Ersthund im selben Haus- halt gleichzeitig gehalten wird.

(3) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als drei Monate ist.

(4) Gefährliche Hunde werden gesondert besteuert. Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten Hunde nach § 3 Abs. 2 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefährten (ThürTierGefG) vom 22.06.2011 in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung, die aufgrund ihres Verhaltens durch die zuständige Behörde nach Durchführung eines Wesenstests nach § 9 ThürTierGefG im Einzelfall als gefährlich festgestellt wurden.

§ 2 Steuerpflichtiger

(1) Steuerpflichtiger ist der Halter des Hundes.

(2) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde Kyffhäuserland aufhalten, sind für solche Hunde nicht steuerpflichtig, die sie bei ihrer Ankunft bereits besitzen.

§ 3 Steuersatz

(1) Der Steuersatz für das Halten von Hunden beträgt im gesamten Gebiet der Gemeinde Kyffhäuserland im Kalenderjahr je Hund:

- | | |
|----------------------|---------|
| a. für den Ersthund | 40,00 € |
| b. für den Zweithund | 60,00 € |

- | | |
|----------------------------|---------|
| c. für jeden weiteren Hund | 80,00 € |
|----------------------------|---------|

(2) Der Steuersatz beträgt abweichend des Abs. 1 im gesamten Gebiet der Gemeinde Kyffhäuserland für das Halten von gefährlichen Hunden i.S.d. § 1 Abs. 4 im Kalenderjahr:

- | | |
|--|----------|
| a. für den Ersthund | 250,00 € |
| b. für den Zweithund | 350,00 € |
| c. für jeden weiteren eine Steigerung je-100,00 €. | weils um |

§ 4 Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf schriftlichen Antrag zu gewähren für

1. Hunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gehalten werden
2. Hunde, die ausschließlich für den Schutz, die Führung und Hilfe Blinder, hochgradig Sehbehinderter, Gehörloser, hochgradig Schwerhöriger oder hilfloser Personen gehalten werden. Befreiungsberechtigt sind Personen, die schwerbehindert i.S.d. SGB IX sind und Anspruch auf die Merkzeichen „B“, „BL“, „GL“, „G“, „aG“ und „H“ haben. Der Nachweis der Schwerbehinderung kann durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises erbracht werden, aus dem hervorgeht, dass seine Behinderung entsprechend einer Schwerbehinderung gem. SGB IX eingeschlossen die Berechtigung zu den genannten Merkzeichen vorliegt.
3. Sanitäts- und Rettungshunde des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerkes oder des Bundesluftschutzverbandes, die ausschließlich für die Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben gehalten werden.
4. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen, die die erforderliche Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung besitzen, untergebracht sind,
5. Herdengebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl
6. Hunde in gewerblichen Tierhandlungen und Gebrauchshunde, die von einem zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes für die Ausübung ihres Dienstes erforderlich sind.
7. Geeignete Zuchthunde, die in Ausübung eines Gewerbes der Hundezucht mit mindestens zwei rassereinen Hunden derselben Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter einer Hündin, gehalten werden, und deren Halter im Besitz der besonderen Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3a Tierschutzgesetz sind.

§ 5 Allgemeine Steuerermäßigung

Die Hundesteuer wird auf Antrag um die Hälfte der in § 3 genannten Sätze ermäßigt für

1. Ersthunde, die zur Bewachung von Grundstücken und Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 Meter (kürzeste Wegstrecke von den Grundstücksgrenzen) entfernt liegen, erforderlich sind
2. Ersthunde, die nachweislich aus einem Tierheim bezogen oder durch dieses vermittelt wurden, für den Zeitraum von einem Jahr ab Übernahmemonat aus dem Tierheim
3. Hunde, für die ein Abriketkennzeichen (AKZ) nach den Bestimmungen des Verbandes für das Deutsche Hundewesen nachgewiesen werden kann. Das Abriketkennzeichen wird nur anerkannt, wenn dies in einem der Arbeitsgemeinschaft für Zuchtvereine und Gebrauchshunde (AZG) angehörenden oder von der Federal Cynologique Internationale (FCI) anerkannten Gebrauchshundeverband bzw. von der FCI anerkannten Rassehundezuchtverein für Gebrauchshunde unter einem von der FCI anerkannten Leistungsrichter (LR) abgelegt ist.

§ 6 Allgemeine Voraussetzungen für die Steuerbefreiung/Steuerermäßigung

- (1) Voraussetzung für die Gewährung der Steuerbefreiung und Steuerermäßigung ist, dass der Hund nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist.
- (2) Für gefährliche Hunde finden §4 (Steuerbefreiung) und §5 (Allgemeine Steuerermäßigung) keine Anwendung.

(3) Steuerbefreiung und Steuerermäßigung wird, und nur auf schriftlichen Antrag und unter Vorlage entsprechender Nachweise, mit Beginn des Monats gewährt, der auf die Antragsstellung folgt. Die Steuerermäßigung bzw. -befreiung kann einen Monat vor Ablauf des Vergünstigungszeitraumes mit aktualisierten Nachweisen jeweils neu beantragt werden. Die Gemeinde Kyffhäuserland - Abteilung Steuern und Abgaben - kann Ausnahmen von dieser Regelung gestatten, insbesondere wenn die Frist unverschuldet versäumt wurde.

(4) Werden von einem Hundehalter neben den Hunden, für die eine Steuervergünstigung gewährt wurde, noch weitere Hunde gehalten, so ist für diese Hunde die Steuer nach den Hebesätzen des § 3 - für den zweiten bzw. jeden weiteren Hund - zu berechnen und festzusetzen.

(5) Der Hundehalter ist verpflichtet, Veränderungen der Voraussetzungen für die gewährte Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung innerhalb von 14 Tagen ab Eintritt der Änderung der Voraussetzungen der Gemeinde Kyffhäuserland schriftlich anzugeben.

(6) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird bis einschließlich dem Monat gewährt, in dem die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung für mindestens einen Kalendertag vorlagen.

§ 7 Entstehen und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem ersten Tag des Monats, in dem die Voraussetzungen nach § 1 der Satzung vorliegen

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats in dem die Voraussetzungen nach § 1 der Satzung nicht mehr vorliegen. Kann der Steuerpflichtige keinen Nachweis über den Verbleib des Hundes vorlegen, so erlischt die Steuerpflicht erst am Ende des Monats, in dem die Abmeldung des Hundes erfolgt.

§ 8 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht während des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Kalenderjahres mit Steuerbescheid festgesetzt.

(2) Die Hundesteuer wird einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig und ist an die Gemeinde Kyffhäuserland zu entrichten.

(3) Der Steuerbescheid gilt gem. § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) auch für alle Folgejahre, so lange keine Neufestsetzung auf Grund geänderter Besteuerungsgrundlagen durch die Gemeinde Kyffhäuserland erfolgt. In den Folgejahren ist die Steuer bis zum 15. Februar zu entrichten.

§ 9 Meldepflicht

(1) Wer im Gebiet der Gemeinde Kyffhäuserland einen über drei Monate alten Hund hält, hat diesen innerhalb von 14 Tagen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, bei der Gemeinde Kyffhäuserland schriftlich anzumelden.

(2) Endet oder ändert sich die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für ein gewährte Steuerbefreiung bzw. -ermäßigung, so ist dieses der Gemeinde Kyffhäuserland innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitzuteilen.

(3) Bei der An-, Um- bzw. Abmeldung sind vom Hundehalter anzugeben

1. Name, Vorname und Adresse des Hundehalters
2. Rasse, Alter bzw. Wurfdatum und Geschlecht des Hundes
3. Beginn der Haltung in Gebiet der Gemeinde Kyffhäuserland
4. Datum der Abschaffung und Grund der Abschaffung
5. Name, Vorname eines neuen Hundehalters
6. gem. § 2 Abs. 4 und 5 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren ist der Halter verpflichtet, seinen Hund mit einem Mikrochip zu kennzeichnen und eine Haftpflichtversicherung zur Deckung möglicher Personen- oder Sachschäden abzuschließen. Mikrochip und Versicherungsnachweis sind bei der Gemeinde durch eine Bescheinigung nach §113 Abs. 2 VVG nachzuweisen.

(4) Der Halter eines gefährlichen Hundes hat, nachdem die zuständige Behörde dessen Gefährlichkeit festgestellt hat, unverzüglich unter Angabe der Nummer der Hundesteuermarke eine formlose schriftliche Mitteilung an die Gemeinde Kyffhäuserland zu geben. Abs. 3 gilt entsprechend.

(5) Endet die Haltung eines gefährlichen Hundes, gilt Abs. 3 und 4 entsprechend.

§ 10 Steueraufsicht

(1) Der Hundehalter erhält (vgl. VwKostS.-KL) von der Gemeinde Kyffhäuserland eine Steuermarke. Wird die Hundesteuermarke verloren oder beschädigt, so erhält der Steuerpflichtige gegen eine Gebühr eine Ersatzmarke der Gemeinde.

(2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes eine gültige und sichtbar befestigte Steuermarke tragen. Sie ist dem/den Beauftragten des Ordnungsamtes der Gemeinde Kyffhäuserland bei Kontrollen vorzuzeigen.

(3) Bis zur Ausgabe von neuen Steuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.

(4) Der Hundehalter ist verpflichtet, dem/den Beauftragten des Ordnungsamtes der Gemeinde Kyffhäuserland auf Anfrage wahrheitsgemäß Auskunft über die Art und Anzahl der gehaltenen Hunde und deren Versteuerung zu geben.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i.S.d. § 18 Satz 1 Nr. 2 ThürKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. entgegen § 9 der Satzung seine Meldepflichten nicht erfüllt (für den § 9 Abs. 3 Nr. 6 gelten die Ordnungsvorschriften der Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren i.S.d. § 14 Abs. 1 Nr. 3 und 4, Abs. 2 und Abs. 3 (Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden))
2. entgegen §§ 6 und 9 der Satzung den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht anzeigen
3. entgegen § 10 der Satzung seinen Hund außerhalb der Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne gültige sichtbare Hundesteuermarke umherlaufen lässt
4. entgegen § 10 Abs. 4 der Satzung dem/den Beauftragten des Ordnungsamtes der Gemeinde Kyffhäuserland auf Anfrage nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 18 Satz 1 ThürKAG mit einer Geldbuße bis zu Fünftausend Euro geahndet werden.

§ 12 Gleichstellungsklausel

Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten sowohl in männlicher als auch weiblicher Form.

§ 13 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bis dato geltende Hundesteuersatzung der Gemeinde Kyffhäuserland vom 17. Juli 2018 außer Kraft.

ausgefertigt:

Kyffhäuserland, den 25. November 2025

gez. K. Hoffmann
Bürgermeister Gemeinde Kyffhäuserland



Das Ordnungsamt informiert:

Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände zum Jahreswechsel

Bekanntlich dürfen Privatpersonen, die mindestens 18 Jahre alt sind, in der Zeit vom 31.12. bis zum 01.01. des Folgejahres ohne gesonderte Genehmigung sogenannte Kleinfeuerwerke abbrennen. Diese Regelung gilt jedoch nicht uneingeschränkt. Wir bitten alle Einwohner darauf zu achten, dass das **Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern grundsätzlich verboten ist.**

M. Byrenheid

Ordnungsamt Gemeinde Kyffhäuserland

Gemeinde Kyffhäuserland

Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 09. Januar 2026. Beiträge von Vereinen sind bis zum 15. Dezember 2025 einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuser-land.de).

Weihnachtszeit ist „Dankezeit“ im „Haus der kleinen Füße“

Man kann schon sagen, dass ein Jahr sehr schnell vergeht und noch schneller, wenn man viele kleine Ziele erreichen konnte. Genau dies haben wir, gemeinsam mit vielen fleißigen Helfern und Sponsoren, erreicht.

Wir freuen uns so sehr über die vielen Aktionen und Anschaffungen für unser „Haus der kleinen Füße“. All dies ist nicht selbstverständlich und erforderte viel private Zeit, Engagement und Tatenkraft.

Zum einen haben wir neue kleine Bierzeltgarnituren gesponsert bekommen. So konnte jeder Sommertag im Garten genossen und im Freien gegessen werden. Diesen Wunsch erfüllte uns die Allianz, Manuel Lippoldt, und dafür bedanken wir uns recht herzlich.



Ein großes Dankeschön möchten alle Kinder unserem Hausmeister Mario Gödicke und dem Bauhofmitarbeiter Kevin Hörrhold, für den flinken Ein- und Zusammenbau unserer neuen Nestschaukel und der neuen Sonnensegel sagen. Seitdem wird die Schaukel täglich genutzt und die Kinder freuen sich jeden Tag darüber.

Auch hier wurden wir mit einer Spende vom MSR-Bautentrum unterstützt. Opa Jens Naumann, für unsere Sonnensegel, die Beschwerungsplatten organisiert und gesponsort. Ein Dankeschön an Herrn Neumann, der sich als Opa in unserem Kindergarten engagiert hat.

Ein sehr zeitaufwendiges und mit viel Herzblut eingerichtetes Aquarium, für unseren Willkommensraum, verdanken wir Dennis Schmidt. Nicht nur um das Aquarium, sondern auch um die Gestaltung, Bepflanzung und das Einsetzen der Fische, hat sich Papa Dennis liebevoll gekümmert. Somit haben unsere Kinder einen großartigen Rückzugsort zum Beobachten, zum Kraft tanken und eine Möglichkeit große Verantwortung für Tiere zu übernehmen.

Vielen lieben Dank an Dennis Schmidt, von all unseren Kindern.



Nun wünschen wir allen LeserInnen eine wundervolle Vorweihnachtszeit, Gemütlichkeit, Plätzchenduft und Kerzenschein. Viel Zeit für die Familie, strahlende Kinderaugen, Geschenke, die von Herzen kommen und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Auch wir werden dieses Jahr die Weihnachtszeit in vollen Zügen mit den Kindern, in unserem

Haus, genießen und nehmen an der traditionellen Dorfweihnachtsfeier teil. Auch der Weihnachtsmann wird uns besuchen, nur nicht im Kindergarten. Wo das sein wird, ist eine kleine Überraschung und darüber berichten wir gern im neuen Jahr. Ebenso werden wir eine große Familienweihnachtsfeier mit den Mamas, Papas, Omas und Opas der Kinder feiern und auch hier gilt unser großer Dank an die lieben Kuchenbäckerinnen aus unserem Dorf.

Die Kinder und Erzieherinnen aus dem Kindergarten „Haus der kleinen Füße“

Die Waldschänke am Ochsenberg erstrahlt wieder in neuem Glanz.

Das zeigt, was durch persönliches Engagement und Zusammenhalt in unserer Gemeinde möglich ist.

Anfang November war es soweit. Nach gründlicher Vorbereitung konnte die Sanierung abgeschlossen werden. Ich habe die Waldschänke freigeschnitten, alte Farbreste entfernt und das Gestell mit Tisch und Bänken neu gestrichen. Das Dach war vollständig marode. Der Tischler Holger Arndt aus Sondershausen-Berka erklärte sich bereit, neue Bretter zu beschaffen und diese mit dem Gestell zu verschrauben. Unterstützt wurde er dabei von Dieter Mienert und mir. Dafür gilt unser aufrichtiger Dank.

Trotz intensiver Bemühungen ließ sich keine hiesige Fachfirma für die Reparatur gewinnen. Umso erfreulicher ist es, dass schließlich ein Handwerker von außerhalb bereit war, die Arbeiten zu übernehmen. Das ist ein gutes Beispiel für Hilfsbereitschaft und Gemeinschaftssinn über Gemeindegrenzen hinweg.

Zur Erinnerung: Der ehemalige Martini-Verein setzte sich über viele Jahre hinweg für die Verschönerung der Umgebung ein und errichtete aus den Erlösen des Maibaumsetzens und des Martini-Festes insgesamt sieben Waldschänken rund um Badra. Die Schänke an der Bettelmannseiche fiel einem Sturm zum Opfer, die übrigen, bis auf jene am Ochsenberg und am Kanzelberg, sind weiterhin in einem guten baulichen Zustand.

Heute lädt die sanierte Waldschänke am Ochsenberg wieder Wanderer, Radfahrer und unsere Bewohner zur Rast ein. Von hier aus bietet sich ein schöner Blick auf Badra und die umliegende Landschaft.

Auch die Waldschänke am Kanzelberg, die erste, die der Martini-Verein errichtete, bedurfte einer Instandsetzung. Leider wurden dort Lagerfeuer entzündet, bei denen Teile der Dachpappe und Holzelemente verbrannt wurden. Das ist ein bedauerlicher Umgang mit dem, was viele Bürger mit großem Einsatz geschaffen haben.

Hartmut Most aus Badra konnte den erbärmlichen Zustand nicht weiter mit ansehen. Er erneuerte aus eigenem Antrieb mehrere Holzteile, so dass die Waldschänke wieder nutzbar wurde. Hierfür ein herzliches Dankeschön. Jede helfende Hand, jede Idee und jede Unterstützung sind auch weiterhin willkommen. Gemeinsam lässt sich auch dieses kleine Stück Ortsgeschichte erhalten, für uns und für alle, die hier unterwegs sind.

**Joachim Bertuch
ehemaliges Mitglied des Badraer Martini-Vereins**



Joachim Bertuch, Holger Arndt, Dieter Mienert nach getaner Arbeit

Baumpflanzaktion der Jagdgenossenschaft Bendeleben

Am 15. November führte die Jagdgenossenschaft, zusammen mit der Jägerschaft, ihren alljährlichen Arbeitseinsatz in Bendeleben durch.

Diesmal wurden im Park vier Linden nachgepflanzt, um die eingegangenen Linden zu ersetzen. Finanziert wurden diese durch die Jagdgenossenschaft.

Vor dem Friedhof wurde die Mandelwiese durch die Pflanzung eines Mandelbäumchens der Sorte „Ferragnes“, von Karsten Stiehler, vervollständigt.

Des Weiteren fand ein Apfelbaum der zweiten Thüringer Obstsorte, der Thüringer Landesgruppe des Pomologenvereins, einen Platz im Lustgarten der Orangerie.

Es handelt sich dabei um einen „Spätblüher aus Bockedra“, gespendet durch die Landesgruppe.

Das Pflanzmaterial wurde von der Naturparkverwaltung Kyffhäuser gestellt, die Pflanzlöcher vom Gut Bendeleben ausgehoben und die Linden von der Gemeinde Kyffhäuserland aus der Baumschule abgeholt.

Der Tag endete mit einem leckeren Wildimbiss der Bendeleber Jägerschaft für die fleißigen Helfer.

Vielen Dank an alle Mitwirkenden und Unterstützer dieses gelungenen Arbeitseinsatzes.

Die Jagdgenossenschaft Bendeleben wünscht allen Mitgliedern und den Bürgern des Ortes ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2026.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Bendeleben.



Die Jagdgenossenschaft Bendeleben lädt ein

Am Freitag, dem 19.12.2025 um 17.00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße, eine Sitzung der Jagdgenossenschaft statt.

Hierzu sind alle Wald- und Landbesitzer von bejagdbaren Flächen der Gemarkung Bendeleben sowie die Jägerschaft herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Änderung § 6 im Jagdpachtvertrag
 - Beschuß über Mitpächteranteil
- Beschuß neue Satzung für Jagdgenossenschaft
- Verschiedenes

Die Satzung liegt gemäß § 15, ab 05.12.2025, in der Gemeindeverwaltung Kyffhäuserland aus.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Steikert
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Jagdgenossenschaft Steinhaleben

Einladung zur Mitgliederversammlung am 10.01.2026

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Steinhaleben am:

**Samstag, den 10. Januar 2026
um 17.00 Uhr
in den Vorsaal; Torstraße 8;
99707 Kyffhäuserland OT Steinhaleben**

werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Steinhaleben gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht des abgelaufenen Haushaltjahres
4. Bericht des Jagdpächters
5. Kassenbericht
6. Revisionsbericht
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl eines neuen Vorstandes
9. Beratung und Beschluss des Arbeits- und Haushaltplanes für das Jahr 2025/2026
10. Beschluss über Satzungsänderung/-aktualisierung
11. Informationen und Diskussion
12. Festlegung der Höhe und des Auszahlungstermins der Jagdpacht an die Mitglieder
13. Schlusswort

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

**Udo Peschek
Vorsitzender Jagdgenossenschaft**

Pflegemaßnahmen des Manhatten-Steinbruchs bei Steinhaleben beginnen



Der Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e.V. mit der gleichnamigen Natura 2000-Station wird im Rahmen eines Landschaftspflegeprojektes die Pflege des Manhatten-Steinbruches nördlich von Steinhaleben betreuen und bis Ende Februar 2026 durchführen lassen.

Bei der ca. 1 ha großen Projektfläche handelt es sich um ein altes Löbabbaufeld mit bis zu drei Meter hohen Abbauwänden und stellt einen extrem strukturreichen Standort mit einem arten- und strukturreichen Vegetationsmosaik dar. Er bietet faunistisch sehr wertvolle, unbeschattete Erdanrisse und Lößwände, die als Nistbiotop für Wildbienen und andere Hautflügler dienen. Zudem sind die mageren und besonnten Offenlandbiotope eine wichtige Voraussetzung für das seltene Vorkommen der schmarotzenden Böhmisches Sommerwurz (*Orobanche bohemica*). Aufgrund zunehmenden Verbuschung und Verfilzung durch fehlende Nutzung ist diese jedoch rückläufig. Aus diesem Grund sollen auf der Projektfläche speziell angepasste Pflegemaßnahmen umgesetzt werden, um die wertvollen Offenlandbereiche zu erhalten. Geplant sind die Entnahme von Pioniergehölzen und Trockenengebüsch, eine Regenerationsmähde, die Anlage einer Schnittguthecke als Sonderhabitat u.a. für Reptilien sowie die Anlage von Abbruchkanten für Wildbienen. Anschließend sollen die instandgesetzten Flächen beweidet werden.

Das Projekt wird im Natur- und Landschaftspflege-Programm (NALAP) gefördert und aus Mitteln des Freistaates Thüringen und des Bundes aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) finanziert.

Bei Fragen zum Projekt stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Landschaftspflegeverbandes unter info@lpv-shkf.de oder 03631/4966478 gern zur Verfügung.

Weihnachtsgrüße und Dank zum Jahresende

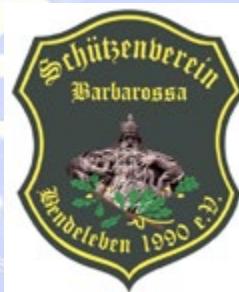
Liebe Mitglieder, liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Kyffhäuserland,
zum Ausklang des Jahres möchten wir Ihnen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in ein gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr wünschen.

In diesem besonderen Jahr, in dem wir das **35-jährige Jubiläum unseres Schützenvereins** feiern durften, möchten wir uns von Herzen bei allen bedanken, die uns auf unserem Weg begleitet und unterstützt haben. Unser Dank gilt den engagierten Mitgliedern, den treuen Freunden und Förderern sowie allen, die durch ihre Hilfe, Teilnahme oder gute Worte zum Gelingen unserer Veranstaltungen beigetragen haben.

Gemeinsam blicken wir mit Stolz auf die vergangenen Jahre zurück – und mit Zuversicht auf viele Weitere, in denen wir Tradition, Gemeinschaft und Zusammenhalt weiter stärken dürfen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Festtage und ein friedvolles neues Jahr!

Der Vorstand des Schützenvereins Barbarossa Bendeleben 1990 e.V.



VdK OV Bendeleben

Liebe VdK Mitglieder und Einwohner des schönen Kyffhäuserland



Dezember „Wenn im Weine die Wahrheit liegt, dann liegt im Glühwein die Erleuchtung.“ Dezember, was erwarten wir von dir? Ich habe das mal Gegoogelt. Da kommen nur Weihnachtssprüche. Unsere Mächtigsten treffen sich gerade um ein Problem zu lösen. Am Ende werden Sie feststellen, dass wir ein Problem haben das mal besprochen werden muss.

Jahresabschluss:	Kriege	ja, haben wir
	Umweltschäden	ja, haben wir
	Hunger	ja, haben wir
	Frieden	da müssen wir mal einen Kongress machen

Oh, ihr Gelehrten (Ich meine nicht die Politiker), man gebe euch eine Plattform wo Ihr erhört werdet. Ihr habt so gute Ideen die einfach mal gegeneinander abgewogen werden müssen. Wenn Ihr mal unschlüssig seit dann fragt die Massen. Manchmal haben auch die eine Meinung.

Ach, wenn es nur so einfach wäre. Frieden wäre ein erster Schritt. Da sind die Jährlichen Ausgaben für Waffen frei um Gutes zu tun. All die Männer die nur rumlaufen und anderen Männern eine andere Richtung zeigen. Hin und her. Mein Acker dein Acker.

Man merkt, Weihnachten, das Fest der Liebe und des Friedens. Auch ich werde damit infiziert.

- „Mit Weihnachtsbäumen ist es wie mit Männern, du suchst den größten, schönsten, besten und dann musst du ewig am Ständer rumfummeln damit er hält“

Oh du fröhliche.

Nun gut. Kommen wir zu etwas fröhlichem. Nachmittag VdK Bendeleben. Wie Ihr wisst ist der 04. Dezember für unsere Advents-

feier freigehalten. Auch dort gibt es Kaffee und Kuchen und viel Geschnatter. Gesungen und gegessen wird auch. Wir freuen uns.

Die Geburtstage im November:

Pomin, Brunhilde
Walleit, Iris

Mehr nicht. Mancher war knapp dran aber November ist halt November.

- „Rosen sind rot Glühwein war heif, Funge verbrant, waff für ein Feiff“

Aber es gibt noch weitere interessante Geburtstagskinder im November:

Marie Curie (Physikerin), Martin Luther, Leonardo DiCaprio, Billy the Kid, Friedrich Schiller, Loriot, Astrid Lindgren, Claude Monet, Friedrich Engels, Winston Churchill... Die ganze lange Liste findet Ihr unter <https://geboren.am/>

Im Dezember gibt es auch interessante Tage:

- | | |
|----------|-----------------------------------|
| 01. Dez. | Welt-AIDS-Tag |
| 02. Dez. | Modelleisenbahn-Tag |
| 02. Dez. | Tag der Abschaffung der Sklaverei |
| 03. Dez. | Tag der Behinderten |
| 05. Dez. | Weltbodentag |
| 05. Dez. | Tag der Freiwilligen |
| 09. Dez. | Tag der Völkermordopfer |
| 10. Dez. | Tag der Menschenrechte |
| 11. Dez. | Tag der Berge |

- 18. Dez. Tag der Migranten
- 19. Dez. Gedenktag des Völkermordes an Sinti und Roma
- 20. Dez. Tag der Solidarität
- 21. Dez. Welt-Orgasmus-Tag
- 28. Dez. Tag unschuldiger Kinder
- 29. Dez. Scheißtag

Da sind Tage dabei die einfach reinmussten. „Tag der Berge“, wir haben ja auch einen Berg im Kyffhäuserland. Und der ist so schön und jetzt so bund.

- „Neun von zehn Enten empfehlen Rinderbraten zu Weihnachten“

Und auch dieses Mal, lade ich alle VdK Mitglieder zu einem fröhlichen Kaffee und Kuchen ein. Kommet und lasset uns Kaffee trinken. Wir beißen nicht. Es ist nicht still wie in einer Kirche. Es gibt immer was zu erzählen. Dieses bietet euch immer der erste Donnerstag im Monat. 13,30 Uhr in der „LPG Bendeleben“ (diesen Namen werdet Ihr nicht los). Kaffee, Kuchen und Gemeinsamkeit. Allerdings erst im Februar wieder. Aber dann mit neuer Kraft und Motivation.

Die kommenden Termine für unsere VdK Treffen. Wie bereits mehrfach erwähnt ist der Termin immer der erste Donnerstag im Monat. Das heißt immer 13,30 Uhr in der ehemaligen LPG Bendeleben.

Dezember 04.12.2025 in der Hüflerbaude

Januar wir machen Pause

Februar 05.02.2026

Der **VdK** Bendeleben wünscht allen Mitgliedern und Einwohnern des schönen Kyffhäuserland eine schöne Zeit und **Frieden auf Erden**. Lasset bitte die Waffen schweigen und macht Schwerter zu Pflugscharren.

Dirk Schumann
VdK Bendeleben

Für die Veranstaltung um 15 Uhr sind noch Restkarten erhältlich. Aufgrund der großen Nachfrage wird empfohlen, die Tickets schnell auf www.hoehle.de zu sichern. Gern können diese auch direkt an der Kasse abgeholt werden. (Dienstag bis Sonntag von 10 Uhr bis 15 Uhr)



Ein herzliches Glück Auf zur
Mettenschicht

im Jubiläumsjahr
160 Jahre 
Entdeckung der Barbarossahöhle
23. Dezember 2025 ★ 15 Uhr

Karten auf www.hoehle.de oder direkt an der Kasse

Traditionelle Mettenschicht

Im Jubiläumsjahr „160 Jahre Entdeckung der Barbarossahöhle“ am 23. Dezember 2025

Die Mettenschicht ist ein alter bergmännischer Brauch. Sie bezeichnet die letzte eingefahrene Schicht vor dem Heiligen Abend, in der die Bergleute mit Gebeten und dem Gesang traditioneller Bergmannslieder für den Bergsegen dankten. Ein einfaches gemeinsames Mahl beschloss diese besondere Schicht. Alle Jahre wieder wird dieser Brauch in der Barbarossahöhle Rottleben in einer feierlichen Stunde gepflegt.

Auch in diesem Jahr bietet die „**Traditionelle Mettenschicht**“ am **Dienstag, den 23. Dezember** die einzigartige Möglichkeit, sich inmitten der bezaubernden, ergreifenden Höhlenatmosphäre auf das Weihnachtsfest einzustimmen. Zu erleben sind weihnachtliche Bergmannsbräuche musikalisch umrahmt von den Bläsern der Kyffhäuserland - Musikanten sowie dem Instrumental-Duo Leonard Ose und Hugo Ludwig.

In diesem Jahr begeht die Barbarossahöhle zudem ein besonderes Jubiläum: 160 Jahre ihrer Entdeckung. Aus diesem Anlass präsentiert das Höhlentheater Barbarossa eine „Poetische Dokumentation der Höhlenentdeckung“, die die erstaunlichen Ereignisse und Eindrücke der rund um die Entdeckung des Naturwunders am 20. Dezember 1865 lebendig werden lässt.

Zur Feier des Tages erhalten die Gäste einen Bergmannstrunk und eine Bergmannsbemme.

Auch in diesem Jahr finden wieder zwei Mettenschichten statt. Die Veranstaltung um 17 Uhr ist bereits ausverkauft.

Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

Schießwarnung Dezember 2025

Nutzungsplan für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

1. Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen,
 - sowie Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!
2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StOÜbPl sind ausschließlich über den Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Telefon-Nr.: 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
3. **Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und unverzüglich dem Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch:
 - Schranken,
 - gesetzte rote Flaggen,

- Verbotsschilder und Absperrposten, gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.
6. Der Mutzenbrunnen ist für die Öffentlichkeit gesperrt. Es besteht ein generelles Betretungs- und Befahrungsverbot für diesen Bereich.
7. Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem Verbot eine militärische Anlage betritt, handelt ordnungswidrig nach dem Paragraph 114 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten.
Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet

Keil

Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Monat Dezember 2025

Datum	Zeit
01.12.2025	07:00 - 17:00 Uhr
05.12.2025	07:00 - 14:00 Uhr
08.12.2025	07:00 - 17:00 Uhr
09.12.2025	07:00 - 17:00 Uhr
11.12.2025	07:00 - 17:00 Uhr
16.12.2025	07:00 - 17:00 Uhr
Schießzeiten können sich täglich ändern!	



Aktuell gibt es noch freie Plätze für die kostenlose Online-Qualifizierung, die zu folgenden Terminen stattfindet:

14.01.26 10:00 - 11:30 Uhr	Einstiegs- und Infoveranstaltung
21.01.26 10:00 - 13:00 Uhr	Chancen und Nutzungsmöglichkeiten digitaler Medien
04.02.26 10:00 - 13:00 Uhr	Risiken und Schutz bei der Nutzung digitaler Medien - Teil 1
11.02.26 10:00 - 13:00 Uhr	Risiken und Schutz bei der Nutzung digitaler Medien - Teil 2
18.02.26 10:00 - 13:00 Uhr	Rahmenbedingungen für Bildungsangebote und Organisation

Anmeldung und weitere Informationen unter: 0178-6980155 oder per Mail unter aktiv@mitmedien.net

Projektinformationen:

Das Projekt „Aktiv mit Medien - Medienmentor*innen für Senior*innen“ des gemeinnützigen Vereins „Mit Medien e.V.“ wird gefördert vom Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie für bildet seit dem Jahr 2017 thüringenweit medienaffine Menschen aus, um ehrenamtlich Seniorinnen und Senioren bei ihren ersten Schritten in die digitale Welt zu begleiten.

Weitere Infos finden Sie auf der Projektwebseite:
www.mitmedien.net/aktiv-mit-medien



Projekt „Aktiv mit Medien - Medienmentor*innen für Senior*innen“

Mit Medien e.V.
Brühler Straße 52 • 99084 Erfurt

Telefon: 0361-2218119

E-Mail: aktiv@mitmedien.net

Web: mitmedien.net

Führerscheinumtausch geht weiter

Nachdem bis Januar 2025 Alt- Fahrerlaubnisse – sogenannte „Papier- Führerscheine“- umzutauschen waren läuft nun am 19.01.2026 die Umtauschfrist für Kartenführerscheine, die in den Kalenderjahren 1999 bis 2001 ausgestellt wurden, aus.

Wer sich also als Umtauschpflichtiger Unannehmlichkeiten bei einer Führerscheinkontrolle durch Polizeibeamte ersparen will beantragt möglichst bald den Umtausch des Dokuments bei der für seinen Hauptwohnsitz zuständigen Fahrerlaubnisbehörde. Für Bürger des Kyffhäuserkreises ist dies die Führerscheininstanz des Landratsamtes in Sondershausen, Markt 8, im Ostteil des Kreises wohnhafte Bürgerinnen und Bürger können den Antrag auch im Bürgerservice Artern, Straße der Jugend 8 stellen. Mitzubringen sind Führerschein und Personalausweis sowie ein biometrisches Lichtbild.

Öffnungszeiten, weitere Informationen und ein Online-Terminbuchungsportal finden Sie unter www.kyffhaeuser.de. Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr.

Kostenlose Online-Qualifizierung als Medienmentor*in für Senior*innen

Über WhatsApp mit Familie und Freund*innen Fotos teilen oder per Video telefonieren, online mit wenigen Klicks einkaufen oder eine Überweisung tätigen, über die Mediatheken jederzeit Filme, Serien oder Nachrichten schauen - digitale Medien vereinfachen vieles im Alltag. Für viele Menschen ist das längst selbstverständlich. Doch gerade ältere Menschen fühlen sich mit dieser Entwicklung häufig allein gelassen. Ihnen fehlt jemand, der geduldig erklärt, Fragen beantwortet und Unterstützung bietet, ohne zu kritisieren.

Genau hier setzt das Projekt „Aktiv mit Medien - Medienmentor*innen für Senior*innen“ des gemeinnützigen Vereins Mit Medien e.V. an. Ehren- und Hauptamtliche werden darin geschult, ältere Menschen vor Ort bei der Nutzung von Smartphone, Tablet & Co. zu begleiten.



Leitung Verbrauchsabrechnung (m/w/d)

ab 01.02.2026 / unbefristet



Das ist Ihre Verantwortung:

- Leitung des Fachbereiches Verbrauchsabrechnung
- Vorbereitung und Erstellung der Verbrauchsabrechnungen, sowie Stammdatenpflege
- Koordination der Zählerablesung
- Zählermanagement
- Forderungsmanagement (Mahnverfahren, Erteilung von Sperraufrägen, Ratenzahlungen, etc.)
- Bearbeitung von Insolvenzen/Zwangsverwaltungen/Zwangsvorsteigerungen
- Korrespondenz mit Behörden
- Administration der speziellen IT-Software (Schleupen) in der Fachabteilung
- erstellen diverser Statistiken

Ihre Talente und Fähigkeiten:

- abgeschlossenes Bachelorstudium im Bereich Finanzmanagement, Finanzbuchhaltung, Betriebswirtschaft oder vergleichbare Studiengänge
- alternativ: abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit mind. 5 Jahren Berufspraxis im Bereich Abrechnung
- wünschenswert: Berufserfahrung im Trink- und Abwasserbereich
- Kenntnisse im Kommunalrecht, Satzungsrecht und der Eigenbetriebsverordnung sowie einschlägiger Regelungen und Gesetze
- gute Kenntnisse von Anwendungsprogrammen für das Abrechnungs- und Datenmanagement, idealerweise Schleupen
- selbständige Urteils- und Organisationsfähigkeit, hohe Eigenmotivation
- hohe fachliche Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit und ausgeprägtes Verhandlungsgeschick
- ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Wir leben Gleichstellung und Inklusion und freuen uns über die Bewerbung von Menschen mit Einschränkungen.

Unsere Wertschätzung für Ihr Engagement:

- eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung (39 Std./Wo) bis zur Entgeltgruppe 10 TVÖD (VKA)
- 30 Tage Erholungsurlaub im Kalenderjahr, sowie zwei zusätzliche freie Tage (24.12 und 31.12.)
- Umfangreiche Zusatzleistungen (Sonderzahlung, Leistungsentgelt und betriebliche Altersvorsorge)
- verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit
- individuelle und umfangreiche Qualifizierungsangebote
- flexibles Arbeitszeitmodell zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Eine datenschutzkonforme Vernichtung Ihrer Unterlagen und Daten wird versichert. Bewerbungs- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Bartels


Werkleiter

Schicken Sie ihre
Bewerbung bis
11.12.2025 an:

personal@kat-artern.de

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

in Sömmerda, Kölleda und Bad Frankenhausen vom 05.12.2025 bis 09.01.2026

Samstag	06.12.2025	17:00 Uhr	Gottesdienst in Kölleda
	06.12.2025	17:00 Uhr	Advents- und Jubiläums-Konzert „25 Jahre Ökumenischer Chor Greußen“ in der evang. Kirche „St. Martin“ in Greußen
Sonntag	07.12.2025	10:30 Uhr	Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen
	07.12.2025	ab 11:30 Uhr	von einem Kind handgemaltes Kalenderblatt wird in der kath. Pfarrkirche „St. Franziskus“ ausgestellt
Dienstag	09.12.2025	14:00 Uhr	Gottesdienst in Bad Frankenhausen, anschl. Seniorennachmittag
Freitag	12.12.2025	17:00 Uhr	Advents-Konzert des Albert-Schweitzer-Gymnasiums Sömmerda in der kath. Pfarrkirche „St. Franziskus“ in Sömmerda
Samstag	13.12.2025	09:00 Uhr	Firmkurs 2026 im Pfarrhaus in Sömmerda
	13.12.2025	17:00 Uhr	Gottesdienst in Kölleda
Sonntag	14.12.2025	10:30 Uhr	Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen
	14.12.2025	14:00 Uhr	Seniorenadvent im Pfarrhaus in Sömmerda
	14.12.2025	16:00 Uhr	Advents-Konzert beider Chöre des Männergesangvereins Sömmerda in der kath. Pfarrkirche „St. Franziskus“ in Sömmerda
Dienstag	16.12.2025	17:00 Uhr	Sitzung des Kirchenvorstandes der Pfarrei Sömmerda im Pfarrhaus in Sömmerda
Samstag	20.12.2025	17:00 Uhr	Gottesdienst in Kölleda
Sonntag	21.12.2025	10:30 Uhr	Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen
Mittwoch	24.12.2025	16:30 Uhr	Christmette in Kölleda
	24.12.2025	21:00 Uhr	Christmette in Bad Frankenhausen
	24.12.2025	22:00 Uhr	Christmette in Sömmerda
Donners- tag	25.12.2025	10:30 Uhr	Gottesdienst in Sömmerda
Freitag	26.12.2025	10:30 Uhr	Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen
Samstag	27.12.2025	17:00 Uhr	Gottesdienst in Kölleda
Sonntag	28.12.2025	10:30 Uhr	Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen
Mittwoch	31.12.2025	17:00 Uhr	Jahresschlussandacht in Sömmerda
Donners- tag	01.01.2026	10:30 Uhr	Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen
Samstag	03.01.2026	10:30 Uhr	Franz-Stunde für alle Kinder und Jugendlichen im Pfarrsaal in Greußen
	03.01.2026	17:00 Uhr	Gottesdienst in Kölleda
Sonntag	04.01.2026	10:30 Uhr	Gottesdienste in Sömmerda und Bad Frankenhausen
Dienstag	06.01.2026	14:00 Uhr	Gottesdienst in Sömmerda, anschl. Seniorennachmittag

Änderungen vorbehalten.

Katholisches Pfarramt „St. Franziskus von Assisi“ Sömmerda

Weißenseer Str. 44, 99610 Sömmerda

Pfarrbeauftragter für die Pfarrei SÖM: Tel.: (03634) 3166 - 601
Diakon Martin Knauft E-Mail: diakon-knauft@franziskus-pfarrei.de

Kooperator: Pfarrer Jeevan Kumar Mayaluru Tel.: (03634) 3166 - 602
E-Mail: pfarrer-mayaluru@franziskus-pfarrei.de

Büro Sömmerda Tel.: (03634) 3166 - 600
E-Mail Pfarrei Sömmerda: info@franziskus-pfarrei.de
Homepage Pfarrei Sömmerda: www.franziskus-pfarrei.de

Ansprechperson Prävention:
Anita Köhler E-Mail: praevention@franziskus-pfarrei.de

Wir gratulieren

Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert

Badra

Am 09.12.	Herr Reiner Franke	zum 70. Geburtstag
Am 28.12.	Frau Margitta Helbing	zum 70. Geburtstag
Am 30.12.	Frau Waltraud Andrä	zum 80. Geburtstag
Am 05.01.	Herr Dieter Mienert	zum 75. Geburtstag
Am 08.01.	Frau Irmgard Messing	zum 90. Geburtstag

Bendeleben

Am 04.01.	Frau Lieselotte Grünberg	zum 90. Geburtstag
Am 07.01.	Herr Hans Steikert	zum 80. Geburtstag
Am 07.01.	Frau Monika Fischer	zum 70. Geburtstag

Göllingen

Am 22.12.	Frau Hannelore Dienemann	zum 80. Geburtstag
Am 25.12.	Frau Erika Koch	zum 85. Geburtstag
Am 08.01.	Herr Horst Opis	zum 75. Geburtstag

Günserode

Am 05.12.	Frau Heidemarie Dreßler	zum 75. Geburtstag
Am 14.12.	Herr Kurt Lange	zum 85. Geburtstag

Hachelbich

Am 08.12.	Frau Inge Strecker	zum 75. Geburtstag
Am 11.12.	Frau Petra Engel	zum 70. Geburtstag
Am 25.12.	Herr Reiner Welkner	zum 70. Geburtstag

Rottleben

Am 29.12.	Frau Christel Schuller	zum 70. Geburtstag
Am 07.01.	Herr Volker Landes	zum 75. Geburtstag

Seega

Am 18.12.	Herr Karl-Günther Steinacker	zum 85. Geburtstag
Am 23.12.	Frau Angelika Meyer	zum 70. Geburtstag

Steinthaleben

Am 12.12.	Frau Elfriede Fleischer	zum 85. Geburtstag
Am 14.12.	Frau Inge Kleber	zum 75. Geburtstag
Am 31.12.	Herr Achim Vollroth	zum 70. Geburtstag
Am 08.01.	Frau Clara Jans	zum 70. Geburtstag



Aus Vereinen und Einrichtungen

Wunschweihnachtsbaum erfüllt in diesem Jahr wieder Wünsche von Senioren

Auch in diesem Jahr gibt es wieder eine Wunschweihnachtsbaumaktion, welche seit nunmehr 10 Jahren in Sondershausen durch das Team des DÜNE e.V. organisiert wird. Der Sinn der Aktion ist es, Kindern aus einkommensschwächeren Familien, aber auch Kindern, die es im Moment nicht ganz so leicht haben, eine kleine Freude zu bereiten. Die Wunschbäume sind in digitaler Form, sowie als echte Weihnachtsbäume jeweils im Foyer des Landratsamtes, im Eingangsbereich der Cruciskirche, sowie im Mehrgenerationenhaus Rossleben-Wiehe erreichbar.

Seit dem letzten Jahr hingen erstmals auch Wünsche für Senioren am Wunschbaum, welche in Kooperation des Düne e.V. mit den Mitarbeiterinnen des AGATHE-Projektes des Landratsamtes Kyffhäuserkreis offeriert wurden. Der Erfolg ist merklich ansteigend, so dass in diesem Jahr bereits für 32 Senioren und Seniorinnen die besinnliche Zeit des Jahres etwas angenehmer gestaltet werden kann. Die AGATHE-Mitarbeiterinnen übergeben die Geschenke in der Vorweihnachtszeit und nutzen die Gelegenheit, um bei einem netten Gespräch so manche Augen zum Leuchten zu bringen, für einen Moment die Einsamkeit zu durchbrechen und Gesellschaft zu leisten.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Wunscherfüller und Spender, Akteure, Organisatoren und fleißigen Geschenkeverpacker, die diese Aktion wieder möglich machen.

Landesseniorenverband

Nach dem im Oktober stattgefundenem Vortrag von Polizeihauptkommissar Steffen Ritschel über aktuelle Betrugsmaschen

(Schockanrufe, Enkeltrick, Inkassoforderungen u.a.) fuhren 73 Landeseniorinnen mit zwei Bussen der Fa. Weingart zum Gänsebratenessen nach Martinfeld. Bei bestem Reisewetter ging die Fahrt ins wunderschöne Eichsfeld.

In der Gaststätte „Zum Westerwald“ gab es ein hervorragendes Gänsebratenbuffett in vielen Variationen (vom Süppchen über Leber zu Brust und Keule). Anschließend war eine kleine Eichsfeldrundfahrt geplant. Sie wurde auf Grund der vielen Umleitungen vor Ort nicht durchgeführt. So verbrachten wir einige gemütliche Stunden in angenehmen Gesprächen und Spaziergängen im Ort. Nach dem Kaffeegedeck bei musikalischer Unterhaltung ging es heimwärts und ein schöner Tag zu Ende.

Mit der Weihnachtsfeier unseres Landesseniorenverbandes am 18. Dezember im Ratskeller Schernberg beenden wir eine aktive und erfolgreiche Verbandsarbeit in diesem Jahr. Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Unterstützern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins nächste Jahr.



Aktuelle VHS Kurse

Tag	Beginn	Ende	Kurs	Ort	Dozent
10.12.2025	19:00	21:00	Verkehrsteilnehmerschulung - Update StVO	Bad Frankenhausen - DOMizil Seminarraum	Zachariae Hans-Jürgen
10.12.2025	19:30	21:00	vhs.wissen live: Die Zitrusfrüchte Italiens	Online	Dozententeam
11.12.2025	19:30	21:00	vhs.wissen live: Wie Bilder erzählen: Storytelling von Albrecht Altdorfer bis Peter Paul Rubens	Online	Dozententeam
06.01.2026	18:00	19:00	Step Aerobic	Bad Frankenhausen - Gymnasium, Turnhalle	Dienemann Kristina
07.01.2026	09:00	10:00	Postnatales Yoga - Kraft und Balance für deinen neuen Alltag	Sondershausen, Güntherstraße 26, Yogaraum	Domadiya Khyati
07.01.2026	10:15	11:15	Yoga für alle - Entspannung & Kraft für Körper und Geist	Sondershausen, Güntherstraße 26, Yogaraum	Domadiya Khyati
07.01.2026	15:00	16:00	Yoga gegen Rückenschmerzen	Sondershausen, Güntherstraße 26, Yogaraum	Domadiya Khyati
07.01.2026	16:00	16:45	Pränatales Yoga - Sanfte Unterstützung für dich und dein Baby	Sondershausen, Güntherstraße 26, Yogaraum	Domadiya Khyati
07.01.2026	18:00	18:45	Kurz abschalten, tief durchatmen	Sondershausen, Güntherstraße 26, Yogaraum	Domadiya Khyati
07.01.2026	18:00	19:30	Schwedisch für Anfänger - online	Online	Dozententeam
08.01.2026	17:00	18:00	Yoga gegen Rückenschmerzen	Sondershausen, Güntherstraße 26, Yogaraum	Domadiya Khyati
08.01.2026	18:15	19:00	Kurz abschalten, tief durchatmen	Sondershausen, Güntherstraße 26, Yogaraum	Domadiya Khyati
08.01.2026	18:30	19:30	Kraft und Bewegung	Bad Frankenhausen - Kurstadt Grundschule, Turnhalle	Dienemann Kristina
10.01.2026	09:30	11:00	„Step by Step“ - Der Step-Aerobic Kurs	Artern - Turnhalle (ehem. Borlachschule)	Schadowske Bianca
10.01.2026	19:30	21:00	Kraft und Bewegung	Greußen - TGS, Turnhalle NEU	Billert Kerstin
11.01.2026	16:30	18:00	Computerclub Smartphone und PC	Sondershausen, Güntherstraße 26, PC Raum	

Melden Sie sich rechtzeitig unter 03632/741 262, per Mail vhs@kyffhaeuser.de an.